Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 544

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Althofsanierung, Aussiedlung und Aufstockung**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Rundschreiben vom 20. März 1962 seine Richtlinien für die Althofsanierung vom 18. August 1959 in der Fassung vom 8. Juni 1961 aufgehoben und durch Anweisung vom 10. April 1962 die neuen Vorhaben in ihrer Finanzierungsgrundlage verschlechtert.

Mit Rundschreiben vom 24. April 1962 ist die Aussiedlung und Aufstockung mit 10 v. H. über der Jahresleistung von 1961 kontingentiert und mit Bedingungen versehen worden, die viele dringende Fälle ausschließen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel nichterledigte Anträge auf
   a) Althofsanierung,
   b) Aussiedlung,
   c) Aufstockung

   lagen am 31. Dezember 1961 bei den Ländern vor?

2. Wie haben sich diese Zahlen bis zum 31. Mai 1962 verändert?

3. Ist trotz der entstandenen Erschwernisse und der noch fehlenden Anmeldungen der Länder für Althofsanierungsfälle mit der Ausschöpfung der Etat-Ansätze zu rechnen?

4. Ist die Bundesregierung noch der Meinung, daß die Aussiedlung und Aufstockung bevorzugt gefördert werden müssen? Glaubt sie, durch die Kontingentierung der Mittel die Bauverteuerungen auffangen und eine wesentlich höhere Leistung als im Jahre 1961 erreichen zu können?

Bonn, den 26. Juni 1962

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51